

Für Versammlungsfreiheit!

Nein zum „Versammlungsverhinderungs-Gesetz“ von CDU und FDP

„Das Recht des Bürgers durch Ausübung der Versammlungsfreiheit aktiv am politischen Meinungsbildungsprozess und Willenbildungsprozess teilzunehmen, gehört zu den unentbehrlichen Funktionselementen eines demokratischen Gemeinwesens. Diese grundlegende Bedeutung des Freiheitsrechts ist vom Gesetzgeber beim Erlass grundrechtsbeschränkender Vorschriften sowie deren Auslegung und Anwendung von den Behörden zu beachten.“

(Brokdorf-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1985, BVerfGE 69, 315)

Das Recht, sich ungehindert und ohne besondere Erlaubnis mit anderen zu versammeln, gilt seit jeher als Zeichen für Freiheit, Unabhängigkeit und Demokratie. Es gab immer wieder Versuche, das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit einzuschränken. Nun sind mit der Föderalismusreform I die Länder für das Versammlungsrecht zuständig geworden. Die baden-württembergische Landesregierung hat dies nun zum Anlass genommen, das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit in Baden-Württemberg drastisch einzuschränken. Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist über weite Strecken mit dem umstrittenen bayerischen Versammlungsgesetz identisch, das jedoch – so Ankündigung der neuen bayerischen Landesregierung – nachgebessert und entschärft wird.

Fadenscheinige Begründungen

Die baden-württembergische Landesregierung begründet ihr Vorhaben mit der vermeintlichen Notwendigkeit, das Versammlungsrecht an der Praxis ausrichten zu müssen. Gemeint ist damit die Position von Behörden und Polizei zu stärken.

Als weitere Begründung für den Gesetzentwurf nennt die Landesregierung den Schutz der Versammlungsfreiheit vor dem Missbrauch durch Extremisten.

Es ist aber längst demokratischer Konsens, den Missbrauch des Versammlungsrechts insbesondere durch Rechtsextremisten, die oft Aufzüge und Provokationen an Gedenktagen durchführen wollen, einzuschränken bzw. zu verhindern. Das ist bereits mit dem Versammlungsgesetz des Bundes möglich. Dagegen geht der Entwurf des Landesgesetzes beim Verbot von Veranstaltungen an bedeutsamen Gedenktagen (wie z.B. der 9. November oder der 27. Januar) so weit, dass auch demokratische Gedenkveranstaltungen grundsätzlich untersagt werden könnten.

Für die Bekämpfung von Extremismus und insbesondere des Rechtsextremismus fordern wir GRÜNE seit Jahren die konsequente Unterstützung insbesondere der vielfältigen Initiativen in der Jugendarbeit. Die Landesregierung tut bis heute zu wenig, nicht einmal die Programme gegen Rechtsextremismus des Bundes werden alle umgesetzt. Immer wieder werden die Gefahren des Rechtsextremismus klein geredet. Die Einschränkung des Versammlungsrechts wäre demgegenüber das falsche Signal. Extremismus wird nicht durch ein Versammlungsgesetz bekämpft, das die Rechte aller erschwert und einschränkt.

Grüne Kritik am Gesetzentwurf

Der Gesetzentwurf der Landesregierung enthält eine Vielzahl von Vorschriften, die die Wahrnehmung des Versammlungsrechts an Bedingungen knüpfen und dadurch einschränken. Von den 26 Artikeln des Gesetzentwurfs sind allein in 17 Einschränkungen sowie Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht enthalten.

So soll es Behörden und Polizei erleichtert werden, Versammlungen aller Art zu beschränken, zu verbieten und aufzulösen.

Die Anmeldefrist für Versammlungen soll auf 3 Tage verlängert werden. VeranstalterInnen sollen auf Anforderung vor einer Erlaubnis umfassende Anmeldeinformationen liefern. Dies würde das Recht auf Spontanversammlungen einschränken.

Die Pflichten von Veranstaltern und Versammlungsleitern sollen deutlich ausgeweitet werden. Das erstmals gesetzlich implementierte so genannte Kooperationsgebot macht sie letztlich zu Hilfspolizisten.

Die Pflicht zur Zusammenarbeit soll aber ausdrücklich nicht für Behörden gelten. Es ist weder eine Kennzeichnungspflicht für die Polizei noch eine Änderung der oft schikanösen Praxis von Behörden bei der Durchführung von Versammlungen geplant.

Die VeranstalterInnen von Versammlungen sollen verpflichtet werden, die Gewaltfreiheit ihrer Versammlung zu garantieren und bei Nichterfüllung diese umgehend beenden.

Die Beeinträchtigung der Rechte Dritter durch eine Versammlung soll künftig einen Beschränkungs- oder Verbotgrund von Versammlungen darstellen.

Bereits geringfügige Verstöße gegen die Vorschriften des geplanten Gesetzes sollen mit unverhältnismäßig hohen Strafen oder Geldbußen belegt werden.

Gegen Entscheidungen nach dem Gesetz sollen Bürgerinnen und Bürger ihre Rechte nicht mehr rechtzeitig wahren können.

Mutiger BürgerInnen-Protest in Form von zivilem Widerstand gegen Nazi-Aufmärsche soll künftig untersagt werden können.

Das Gesetz greift unzulässig in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ein

Der Gesetzentwurf will der Polizei die Befugnis einräumen, jede Versammlung und jede TeilnehmerIn zu filmen oder abzuhören. Voraussetzung ist nicht mehr das tatsächliche Begehen von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, sondern die bloße Möglichkeit dazu. Der Gesetzentwurf reiht sich damit in eine ganze Fülle von neuen Überwachungs-Befugnissen ein. Die im Polizeigesetz vorgesehene deutliche Erweiterung von Videoüberwachungen öffentlicher Versammlungen ohne Vorliegen einer konkreten Gefahr würde dies abrunden.

Der Gesetzentwurf der baden-württembergischen Landesregierung greift damit massiv in das Grundrecht der Versammlungsfreiheit ein.

Der Landesvorstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, diesen Gesetzentwurf umgehend zurückzuziehen.

Grüne Eckpunkte für modernes Versammlungsrecht in Baden-Württemberg

Um die Demokratie zu wahren und der oft beklagten Politikverdrossenheit entgegenzuwirken, ist es notwendig, ein Grundrecht ungeschmälert zu erhalten, das laut Bundesverfassungsgericht „ein Stück ursprünglich-ungebändigter unmittelbarer Demokratie“ ist. Grünes Ziel ist der Grundrechtsschutz durch Verzicht auf oder Abmilderung von allen Vorschriften, die die Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit erschweren. Der Paradigmenwechsel, den nach der CSU in Bayern nun bei uns CDU und FDP anstreben, ist in ein Konzept einer Formalisierung des staatlichen Versammlungsmanagements gegossen, das je nach Opportunität Versammlungsfreiheit ersticken will und kann.

Demgegenüber sind für uns GRÜNE wesentliche Eckpunkte eines modernen Versammlungsrechts:

1. Spontanversammlungen bleiben möglich und bedürfen keiner Anmeldung.
2. Die Polizei muss identifizierbar werden.

3. Die Polizei muss bei Bild- und Tonaufnahmen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung garantieren.
4. Das Uniform- und das Vermummungsverbot müssen reformiert werden.
5. Am Waffenverbot halten wir fest.
6. Insbesondere setzen wir uns für Aufhebung des Bannmeilengesetzes ein.

Viele Bundesländer haben sich von dieser Beschränkung der Versammlungsfreiheit vor den Landesparlamenten bereits verabschiedet. Gerade der Ort der Gesetzgebung und politischer Debatte ist ein symbolischer und herausragender Ort für politische Demonstrationen und Proteste.